

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 10

Artikel: Der Bundesrat zum Bericht des Herrn Generals
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXII. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

31. Januar 1947

Wehrzeitung

Nr. 10

Der Bundesrat zum Bericht des Herrn Generals

Vor wenigen Tagen ist der von vielen Schweizerbürgern mit ungeduldigem Interesse erwartete «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939—1945» in deutscher und französischer Sprache herausgekommen. Der Chef des Eidg. Militärdepartements machte es sich zur Pflicht, zusammen mit dem Chef der Generalstabsabteilung die Presse über den 110 Druckseiten starken Rapport zu orientieren.

Nachdem der Bericht des Oberbefehlshabers der Armee nach Form und Inhalt da und dort außergewöhnlich gehalten und geeignet war, das Schweizervolk aufhorchen zu lassen, glaubte manch einer auf Grund der einsetzenden, zum Teil recht scharfen öffentlichen Diskussion, nun auch einen vielleicht etwas ungewohnten Mitbericht von seiten des Bundesrates erwarten zu dürfen. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der bundesrätliche Bericht zeichnet sich durch ruhige, sachliche Form und höflichen konzilianten Ton aus, der jede Ausfälligkeit vermeidet und dem jede Leidenschaftlichkeit fehlt. Er sticht in dieser Richtung wohlthuend ab von dem, was uns aus einem Teil unserer Presse entgegengetöft hat. Die Partei der Arbeit, deren allzu auffälliger Eifer dem Streben galt, für sich damit politisches Kapital herauszuholen, daß sie weidlich gegen die zivilen Behörden und vor allem gegen den Bundesrat vom Leder zog, kann kaum den Eindruck gewinnen, daß ihre Hoffnungen und Berechnungen auf besonders festen Boden gestellt seien.

Auf Vorbehalte des Generals antwortet der Bundesrat mit dermaßen ruhiger Sachlichkeit, daß da und dort nur jener die Antwort erkennt, der mit dem Generalsbericht wirklich vertraut ist. Vollends enttäuscht werden gar jene sein, die mit Gewalt zwischen General und Bundesrat schwerwiegende Differenzen konstruiert hatten. Nicht nur anerkennt der Bundesrat in seinem Bericht, daß es dem General gelungen ist, während des ganzen Aktivdienstes ein Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Armee zu schaffen und zu erhalten, sondern er verdankt dessen Verdienste auch ausdrücklich und betont, daß er letztere durch seine Stellungnahme zum Generalsbericht in keiner Weise herabgemindert wissen möchte. Der Bundesrat stellt außerdem ausdrücklich fest, daß das Verhältnis der Landesregierung zum Oberbefehlshaber der Armee im Verlaufe des Aktivdienstes **durchaus gut und von Vertrauen getragen war**. Auf beiden Seiten habe das ehrliche Bestreben im Vordergrund gestanden, auseinandergehende Auffassungen und verschiedene Standpunkte einander anzunähern.

Zum Schluß spricht der Bundesrat allen, die zur Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit beigetragen haben, vom General bis zum einfachen Soldaten, insbesondere den Kommandanten aller Grade und ihren Dienstchefs, auf denen eine außerordentlich große Verantwortung lastete, aber auch den kantonalen und Gemeindebehörden, sowie dem ganzen Schweizervolk den wohlverdienten Dank aus.

Nachdem der Sturm in den Eichen, Stauden und Stäudlein des eidgenössischen Blätterwaldes nun einige Monate lang recht gehörig gerüffelt und geschüttelt hat, tut die bedächtige Ruhe, mit der unsere so oft zu Unrecht geschmähten Landesväter sich an die Vertreter des Schweizervolkes wenden, wirklich gut und wirkt recht eigentlich erlösend. Es brauchte senkrechte Männer mit vornehmer Gesinnung und großen, starken Herzen dazu, mitten in aller Leidenschaftlichkeit und allen ungerechten Vorwürfen drin, so überlegen ruhig und sachlich zu bleiben.

Die fehlenden **Operationspläne**, die in den kritischen Bemerkungen des Generals eine Rolle spielten, werden im bundesrätlichen Bericht ebenfalls herangezogen. Der Bundesrat gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Freiheit des Entschlusses für den Oberkommandierenden gerade in dem Augenblick, da er sein Amt antritt, von entscheidender Bedeutung sei. Dem Oberbefehlshaber stehe ein tüchtiger Generalstab zur Verfügung, der die operativen Entschlüsse des ersteren auch in der unwahrscheinlichsten Lage klar, präzise und sachkundig in die Tat umsetze. Die Zeit vom 30. August, dem Tag der Generalswahl, bis zum 4. September 1939, wo die Bereitschaftsstellung der Armee beendet war, hätte ohne Zweifel reichlich genügt, um einen Operationsbefehl ausführungsfähig zu machen, wenn ein solcher sich aus der Lage heraus als nötig erwiesen hätte.

Der Bundesrat stellt weiter fest, daß der General an sechs Bundesratssitzungen teilgenommen habe und daß er sich nie grundsätzlich gegen die Zuziehung des Generals zu Besprechungen ausgedrückt habe. Weitere Sitzungen seien weder von der einen, noch von der andern Seite nachgesucht worden.

Bundesrat und General sind sich einig in der Auffassung, daß kritische Aussetzungen an der Armee als Bemühungen zu werten sind, den Wehrgedanken zu vertiefen und zu festigen und die Schlagkraft der Armee zu erhalten. Man wird auch im Ausland daraus erkennen können, daß wir bemüht sind, auf Grund der kritischen Aussetzungen des Generalsberichtes unsere ernsthaften Anstrengungen zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit fortzusetzen und uns damit nach wie vor das Vertrauen des Auslandes zu sichern.

Der Bericht des Bundesrates nimmt nicht nur Stellung zu den Äußerungen des Generals, sondern er legt auch Richtlinien fest für die **Zukunft unseres Wehrwesens**. Diese von der Landesverteidigungskommission aufgestellten allgemeinen Richtlinien bedeuten keine bereits bindenden Festlegungen. Sie wollen lediglich die großen Linien unserer künftigen Landesverteidigung aufzeigen, soweit dies unter Wahrung der militärischen Geheimnisse möglich ist. Wir werden es uns angelegen sein lassen, unsere Leser hierüber in der Folge in groben Umrissen zu orientieren. M.

INHALT: Der Bundesrat zum Bericht des Herrn Generals / Das militärische Unterrichtsjahr 1947 / Rückblicke auf den Aktivdienst / Was machen wir jetzt? / Die Kavallerie ist überholt / Der bewaffnete Friede / Die Seiten des Unteroffiziers

Umschlagbild: Die famose Siegerpatr. der Geb.-Br. 10 mit Oblt. Vuilloud, Wm. Müller, Gefr. Victor Borghi und Gefr. Marius Borghi.